

vbu-Sekretariat, Segantinistrasse 19, 7000 Chur

Bundesamt für Sport  
z.H. Frau Stefanie Mägert  
Hauptstrasse 245-253  
2532 Magglingen

**Chur, den 29. Oktober 2012**

**Beiträge des Bundes an die Olympischen Winterspiele Schweiz 2022;  
Stellungnahme der Vereinigung Bündner Umweltorganisationen vbu**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu den geplanten Anträgen an die eidgenössischen Räte für einen Verpflichtungskredit zur Unterstützung der Kandidatur für olympische Winterspiele in der Schweiz Stellung nehmen zu können. Anita Mazzetta und Hans F. Schneider sind ebenfalls Mitglieder im Vorstand der vbu, daher stammen die Informationen aus dem Treffen in Magglingen direkt von ihnen z.H. der vbu. Als Dachverband der Umweltorganisationen in Graubünden befassen wir uns in der vbu seit vielen Jahren mit der Thematik von sportlichen Grossveranstaltungen in den Alpen. Basierend auf unseren Erkenntnissen und Erfahrungen nehmen wir zum geplanten Vorhaben wie folgt Stellung:

***Zusammenfassung unserer Einschätzung und Anträge:***

Sportliche Grossveranstaltungen wie die Olympischen Winterspiele sind kaum je nachhaltig und haben in der Regel nur kurzfristige Effekte. Langfristige ökologische, soziale und wirtschaftliche Effekte können bis heute nicht empirisch nachgewiesen werden. Die zeitliche und örtliche Massierung von Menschen führen bei Olympischen Winterspielen zwangsläufig zu einer hohen Belastung und Beeinträchtigung für Umwelt und Gesellschaft. Um diesen Effekt im erforderlichen Ausmass zu vermindern, müsste die Ausgestaltung Olympischer Spiele von Grund auf verändert werden. Glaubhafte Zeichen zu einer diesbezüglichen Bereitschaft auf Seiten des IOC können aufgrund der heute vorliegenden Erfahrungen und Dokumente jedoch nicht ausgemacht werden. Aus diesem Grund lehnen wir Olympische Winterspiele in der Schweiz heute wegen mangelnder Nachhaltigkeit grundsätzlich ab.

Wir befürworten jedoch den vorgesehenen Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeit (NIV). Ein derartiges Vorhaben soll jedoch unabhängig von einer Olympiakandidatur umgesetzt werden und nicht durch unvorhersehbare Entwicklungen beeinträchtigt werden. Das NIV-Projekt kann auch im Rahmen von bestehenden und bereits geplanten internationalen sportlichen Grossanlässen in den Schweizer Alpen aufgegleist werden, um die Diskussion und Projekte für Nachhaltigkeit, Innovation und Vermächtnis in den Alpen voran zu bringen. Als Beispiel sei hier die Ski-WM St. Moritz 2017 genannt, die sich dank ihrer internationalen Ausstrahlung als Plattform für ein NIV-Projekt bestens eignen würde.

Anträge:

- i) Von Beiträgen des Bundes an die Olympischen Winterspiele Schweiz 2022 ist abzusehen.
- ii) Der Bundesrat wird aufgefordert, in geeigneter Art und Weise darauf hinzuwirken, dass die Idee des NIV-Projektes als offene Dialogplattform und mit einem partizipativen Ansatz für die zukünftigen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen der Berggebiete weitergeführt wird.

## 1 Einleitende Bemerkungen

Mit Verweis auf positive Wirkungen für Wirtschaft und Gesellschaft wurden in diesem Jahrtausend regelmässig Kandidaturen für Olympische Winterspiele in den Alpen aufgebaut (Sion 2002 und 2006, Davos und Bern 2010, Salzburg 2010 und 2014, München und Annecy 2018). Die vbu steht diesen Vorhaben grundsätzlich ablehnend gegenüber. Dies aus der Überzeugung, dass mit der heute üblichen Art von olympischen Winterspielen keine nachhaltige sportliche Grossveranstaltung in den Alpen durchgeführt werden kann.

Für nachhaltige Olympische Winterspiele braucht es unseres Erachtens eine grundsätzliche Umorientierung. Solange die Kandidaturen von Mal zu Mal gigantischer werden und für ein einmaliges Ereignis riesige Infrastrukturbauten teilweise sogar in geschützten und wertvollen Gebieten gebaut werden, ist dieser Grossanlass weit entfernt vom Nachhaltigkeitsprinzip. Neben einem Bedarf an strukturellen Anpassungen bei verschiedenen Organisationen braucht es dazu auch neue Organe und Gefässe, die es aufzubauen und politisch wie auch rechtlich zu verankern gilt. Dies bedarf einerseits einer grundlegenden Bereitschaft zu einer Neuausrichtung, andererseits einer entsprechenden Vorlaufzeit. Den Versuch eines Umbruchs während einer teuren Kandidatur erachten wir als wenig erfolgsversprechend. Es ist auch vermessen zu meinen, dass die Schweiz mit ihrer Kandidatur, das IOC zum Umdenken bewegen wird.

Bei einer Gegenüberstellung der zu erwartenden positiven wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Effekte mit den effektiven Auswirkungen von Olympischen Spielen fiel bei den bisherigen Kandidaturen die Gesamtbilanz jeweils negativ aus. Dies wird auch im Fall der heute bekannten Eckwerte der Kandidatur „Graubünden 2022“ nicht anders sein. Massgebliche Ursachen dafür sind vorgegebene organisatorische Rahmenbedingungen und die spezifischen topografischen und touristischen Verhältnisse im Alpenraum. Sogenannte „angepasste“ und „weisse Spiele“ in den Bergen können sicher nicht die erhoffte Umkehr bringen.

## 2 Grundsätzliche Überlegungen

Bewegung im Freien und sportliche Betätigungen sind aufgrund verschiedener positiver Auswirkungen auf die Gesellschaft grundsätzlich begrüssenswert. Da sportliche Veranstaltungen dazu beitragen können, über Vorbildwirkung und Nachahmungseffekte das Bewegungsverhalten der Bevölkerung positiv zu beeinflussen, sind Wettkämpfe als ein wichtiges Instrument anzusehen.

Für das Ausmass der entstehenden Auswirkungen ist die Grösse einer Veranstaltung ein zentrales Element. Im Fall von Olympischen Winterspielen ist die Grössenordnung als

Rahmenwert bekannt. Die mit jeder Austragung steigende hohe Zahl an teilnehmenden SportlerInnen, FunktionärInnen, JournalistInnen und Helfern sowie die Anzahl der durchzuführenden Wettbewerbe führen zu einem Ausmass an Belastung für Umwelt und Gesellschaft, das nur bedingt vermindert werden kann. Die beabsichtigten „angepassten“ und „weissen Spiele“ in Graubünden bringen hier nicht die erhoffte Umkehr, ganz im Gegenteil. Neben den unzähligen Outdoor-Anlagen müssen die Austragungsorte damit auch noch die heute fehlenden olympiatauglichen Infrastrukturbauten für die Indoor-Disziplinen zur Verfügung stellen. Der Verzicht auf den Einbezug einer grösseren Stadt wie Zürich hat zur Folge, dass 18 temporäre Anlagen im Umfang von 1 Mia. Franken erstellt und wieder abgebaut werden müssen. Damit wird die Schweiz nach den Spielen eben gerade nicht, entgegen der Darlegung im Erläuternden Bericht (S. 19), über eine „international wettbewerbsfähige Wintersport-Infrastruktur verfügen“. Die Konzentration auf St. Moritz und Davos verursacht zudem eine extreme Massierung von Menschen auf engstem Raum mit den entsprechenden Belastungen für die Umwelt.

Der Alpenraum ist daher kaum geeignet, um Grossveranstaltungen dieser Art in einem räumlich begrenzten Gebiet auf nachhaltige Weise durchzuführen. Dies gilt umso mehr, wenn aufgrund der Lage der Austragungsorte verkehrstechnisch und raumplanerisch grosse Herausforderungen zu meistern sind.

### **3 Spezifische Überlegungen**

#### **a) Vernehmlassung und Transparenz**

Für eine seriöse Beurteilung eines derart komplexen und umfangreichen Vorhabens wie Olympische Winterspiele, braucht es umfassende Grundlagen und Abklärungen. Für diese Stellungnahme lag uns rechtzeitig nur eine 17seitige Machbarkeitsbeurteilung zur Verfügung. Erst auf unsere explizite Nachfrage wurden uns drei Tage vor Abgabetermin zwei weitere Dokumente vom zuständigen Kandidaturkomitee zur Verfügung gestellt. Auf Grund dieser Voraussetzungen und der sehr kurzen Vernehmlassungsfrist ist eine fundierte Stellungnahme und vertiefte Kommentierung sämtlicher Details nicht möglich.

#### **b) Stand der Abklärungen und Projektunsicherheiten**

Aus vorangegangenen Olympischen Winterspielen liegen umfangreiche Kenntnisse und Erfahrungen vor, welche auch öffentlich verfügbar sind (vgl. <http://www.olympia-nein.ch/go/argumente/download.php>). Diese zeigen eindeutig eine Entwicklung, die mit dem für die Kandidatur „Schweiz 2022“ beschriebenen Vorhaben von nachhaltigen Spielen nicht in Einklang gebracht werden kann. Es ist daher für jede Bewerbung zentral, glaubhaft und nachweisbar zu belegen, weshalb gerade eine Kandidatur in der Schweiz hier zu einer Umkehr und „neuen“ Spielen führen sollte. Der Erläuternde Bericht und die Machbarkeitsbeurteilung bietet dazu jedoch nicht die notwendigen Anhaltspunkte. Er enthält verschiedene Annahmen und grundsätzliche Aussagen, deren Zustandekommen nicht als gesichert beurteilt werden kann; mitunter gar Verweise auf Unsicherheiten. Dazu einige Beispiele:

- Der Bundesrat spricht von der gesellschaftspolitischen Bedeutung und vom Potential Olympischer Winterspiele, nachhaltige Veränderungen einzuleiten. Welche Art von Veränderung hier gemeint sind, wird nicht erwähnt. Ausserdem gibt es (noch) keine umfassende Nachhaltigkeitsprüfung, welche diese Aussage untermauern könnte.

- Im Erläuternden Bericht ist der dauerhafte Nutzen erwähnt, der trotz hoher Kosten mit der Durchführung umsichtig veranstalteter Winterspiele verbunden sei. Bei der relativ nüchtern gehaltenen Vorstellung des Beurteilungsverfahrens des IOC für das Kandidaturdossier werden Begriffe wie „Spielraum“ und „hohe Beurteilungsflexibilität“ verwendet. Insgesamt lässt sich jedoch kaum erkennen, in wieweit der Bundesrat der Kandidatur bereits heute Erfolgchancen einräumt. Dies müsste er unseres Erachtens jedoch vor dem Beantragen von Ausgaben darlegen, zumal er bereits einschränkend darauf hinweist, dass die Schweiz aufgrund der Ausgangslage nur mit einer „an den schweizerischen Verhältnissen und Gegebenheiten ausgerichteten Kandidatur“ erfolgreich sein könne.
- Der Erläuternde Bericht weist darauf hin, es gelte in Rechnung zu stellen, dass „die heute zur Diskussion stehenden Lösungsansätze bei der Erarbeitung der Detailkonzepte wesentliche Änderungen erfahren können“. Es wird hier jedoch unterlassen, diese generelle Aussage zumindest dahingehend einzuschränken, dass Rahmen und Ausmass möglicher Änderungen festgelegt sind. Wir sprechen uns klar gegen „Generalvollmachten“ aus.
- Obwohl erwähnt wird, dass die Verkehrssysteme „nahe an ihre Kapazitätsgrenzen“ geraten würden und „die Abwicklung des Verkehrs ... daher noch mit etlichen Risiken“ behaftet sei, zeigen erste Machbarkeitsabklärungen für den Bundesrat anscheinend in genügend vertrauenswürdiger Art und Weise auf, dass die überörtlichen Transporte „mit dem öffentlichen Verkehr gewährleistet werden können“. Wir fragen uns, wie verkehrsmässig die erwarteten 112'000 Personen an den Spitzentagen bewältigt werden können, da das geplante RhB-Ringzugkonzept maximal 25'000 Passagiere transportieren kann. Wir fragen uns auch, wie die Passagiere der 1'740 Bussfahrten (pro Richtung) generell und besonders bei ungünstigen Witterungsverhältnissen rechtzeitig am Bestimmungsort ankommen sollen. Klar ist jedoch, dass mit den gegebenen Platzverhältnissen „nicht alle Vorgaben des IOC, wie zum Beispiel separate Fahrspuren für die olympische Familie“ erfüllt werden können.
- Bei der Beherbergung wird auch mit Betten in Zürich und Opfikon gerechnet. Von dort kann man nicht innert 90 Minuten in St. Moritz sein. Am 26.10. wurde auf eine entsprechende Frage klargestellt, dass auch die in Zürich und Opfikon beherbergten Personen mit Bahn und Bussen und nicht mit Helikoptern ins Oberengadin gelangen müssten. Solche Aussagen sind zentral und gehören daher in den Bericht aufgenommen.
- Im Erläuternden Bericht fehlen aussagekräftige Angaben und Garantien zum Bereich Flugverkehr (z.B. betreffend Helikopterfliegerei, Flugplatz Samedan). Am 26. Oktober wurde dargelegt, dass der Flugplatz Samedan aus Sicherheitsgründen für Flächenflugzeuge nicht zur Verfügung stehen könne. Solche zentralen Aussagen erwarten wir in schriftlicher Form, nicht nur mündlich. Hingegen sind zur Abschätzung der Umweltauswirkungen nachvollziehbare Schätzungen der Helikopterflugbewegungen unverzichtbar.
- Für die Sicherstellung des Verkehrsflusses bei ausserordentlichen Wetterverhältnissen wie starker Schneefall, Lawinengefahr oder geschlossenen Strassen- und RhB-Strecken gibt es offenbar keine besonderen Konzepte. Wir können uns kaum vorstellen, dass das IOC darauf verzichten wird.
- Zu den Umweltauswirkungen der permanenten und temporären Infrastrukturbauten liegen zurzeit kaum Informationen vor. In der Machbarkeitsbeurteilung umfasst die

Umwelt und Nachhaltigkeit nur gerade ein paar allgemein gehaltene Zeilen. Bestehende Konflikte mit Schutzziele werden nicht behandelt. Kein Thema sind zudem Beschneigungsanlagen und Speicherseen, der Wasser-, Energieverbrauch und Klimaschutz. Die Einschätzung im Erläuternden Bericht, dass die „vorliegenden Erkenntnisse zur technischen Machbarkeit des Olympiaprojekts eine Aussagekraft“ hätten, „welche die finanzielle Unterstützung des Bundes ... rechtfertigen“ (S. 2) können wir daher nicht teilen. Obwohl detaillierte Abklärungen durchwegs fehlen und nur eine Machbarkeitsbeurteilung und kein Vorprojekt vorliegt, wird trotzdem behauptet, die Olympischen Winterspiele seien nachhaltig durchführbar.

- Bei den Infrastrukturbauten bestehen noch viele Unsicherheiten. Wie aufgrund der Machbarkeitsbeurteilung ersichtlich wird, ist die Machbarkeit der Olympiadörfer in St. Moritz und besonders in Davos mehr als fraglich. Verschiedene Sport-Infrastrukturbauten im Oberengadin liegen in der Landschaft von nationaler Bedeutung (BLN-1908, Oberengadiner Seenlandschaft und Berninagruppe), die Anlagen für die Eröffnungfeier am St. Moritzersee grenzen unmittelbar an die Moorlandschaft von nationaler Bedeutung ML-45, Stazerwald, der Ausbau der Biathlonanlage in Lantsch/Lenz kollidiert mit Flachmooren (Fm-794 Sog Cassian, FM-795, Bual, beide von regionaler Bedeutung, Fm-14064, Bual Ost, lokal), die Loipe am Flüela mit einem Auenobjekt (A-1805, Flüelabach Alpenrose – Oberhöfji, lokal), für die Snowboardanlagen im Bolgen, Davos müsste Schutzwald weichen usw. Es ist daher mehr als fraglich, wie „die Natur- und Landschaftswerte geschützt und ökologisch vorbildliche Infrastrukturen“ für die Olympischen Spiele entstehen sollen. Immerhin hat ja auch das kant. Amt für Natur und Umwelt ANU in seinem Schreiben vom 20. August 2012 (das uns nun seit dem 26.10.2012 zugänglich ist) empfohlen, „für die Biathlonwettkämpfe Standortalternativen zu suchen.“ Diese Stellungnahme relativiert auch die optimistische Einschätzung, wonach keine no-goes bestehen würden.

Es ist uns sehr wohl bewusst, dass bei derart gigantischen Grossanlässen wie olympischen Spielen nicht jegliche Unsicherheiten bereits von Beginn weg ausgeräumt werden können. Es ist jedoch die Gesamtheit der zu wenig verbindlichen und nicht zweifelsfrei feststehenden Punkte, welche in der Summe dazu führt, dass die Verwendung öffentlicher Mittel für ein nicht nachhaltiges Vorhaben in Zeiten von angespannter wirtschaftlicher Lage und Sparbemühungen keinesfalls befürwortet werden kann. Denn es darf der Bevölkerung nicht zugemutet werden, mit einer „Katze im Sack“ allenfalls eine Hypothek für die Zukunft annehmen zu müssen.

### **c) Image- und Tourismusförderung (Werbewirkung)**

Wir setzen uns laufend für einen zukunftsfähigen, ökologisch und sozial ausgerichteten Tourismus ein (<http://www.umwelt-graubuenden.ch>). Gerade die Berggebiete sind stark vom Tourismus abhängig, aber auch von einer intakten Landschaft und Natur als Grundkapital des Tourismus. Die Klimaerwärmung stellt die stark vom Wintertourismus abhängigen Berggebiete zudem vor grosse Herausforderungen. Als Ergänzung zur stark vom Alpin-Skibetrieb abhängigen Wintersaison und für eine ganzjährige Auslastung der bestehenden Infrastruktur ist die Stärkung eines weniger umweltbelastenden Sommertourismus darum angebracht. Die Strategie zur Stärkung der Sommerangebote ist seit einigen Jahren auch bei Schweiz Tourismus und Graubünden Ferien zu erkennen, nicht zuletzt weil der

Skifahrermarkt in der Schweiz und in den Alpen als gesättigt gilt. Es ist daher fraglich, wie weit Olympische Winterspiele der Schweiz einen „Wettbewerbsvorteil“ bringen und das „Image als Wintertourismusland“ zusätzlich stärken kann. Vielmehr besteht die Gefahr, dass der Anlass die Erholungsqualität der Landschaft insbesondere für den nachhaltigen Sommertourismus schmälert. Zumindest müssten grosszügige Kompensationen, also die Schaffung von Komplementär- und Ruhezeiten für unvermeidbare Eingriffe vorgesehen werden.

#### **d) Umwelt und Nachhaltigkeit**

In einem Rechtsstaat wie die Schweiz ist es selbstverständlich, dass bestehende gesetzliche Grundlagen einzuhalten sind. Es befremdet daher sehr, wenn der Bundesrat im Erläuternden Bericht darauf hinweist, dass „die bestehenden und neu zu bauenden Infrastrukturen ... den Anforderungen der Umweltschutzgesetzgebung“ genügen werden. Damit die Durchführung der Spiele „höchsten Standards“ entspricht und dem Bekenntnis zur Nachhaltigkeit und zum Klimaschutz nachgelebt wird, braucht es mehr als die Umsetzung der Umweltgesetzgebung. Welches Vermächtnis die Olympischen Winterspiele der Umwelt hinterlassen, welche Innovationen im Berggebiet gefördert werden und wie die dauerhafte nachhaltige Entwicklung der Berggebiete aussehen sollen, wird nicht konkretisiert. Das NIV-Projekt startet ohne Zielvorgaben, ohne verbindlich überprüfbare Massnahmen, aber auch ohne eine rechtliche Grundlage. Die Ideen der NIV-Kommissionen werden so zum Papiertiger ohne Verpflichtung und Umsetzung. Wenn der Bundesrat gleichzeitig von der „Prüfung und Realisierung von substantiellen Ausgabenreduktionen“ als vordergründige Aufgabe spricht, so wird klar, dass genau dieses Nice-to-have-Projekt wohl rasch dem Rotstift zum Opfer fallen wird. Der Versuch, eine Veranstaltung wie die Olympischen Winterspiele zu einem Vorhaben zu machen, bei welchem nicht nur Sport und Vermarktung, sondern auch eine dauerhafte nachhaltige Entwicklung der Berggebiete im Zentrum steht, ist mit ausserordentlich vielen Unsicherheiten behaftet. Es erstaunt uns darum nicht, dass in der Vergangenheit Versuche, Lösungen für eine nachhaltige Durchführung Olympischer Spiele zu entwickeln, immer gescheitert sind.

Wir finden die Absicht, einen umfassenden Entwicklungsprozess zu starten, der verschiedene Herausforderungen z.B. in den Bereichen Energie und Klimaschutz, Förderung der Biodiversität, Verkehr und Tourismus thematisieren und Antworten zur „Zukunft“ in den Alpen liefern soll, grundsätzlich sehr begrüssenswert. Wir beantragen jedoch, diesen Prozess unabhängig von einer Olympia-Kandidatur zu starten, um unerwünschte gegenseitige Beeinträchtigungen zu vermeiden. Die Verflechtung mit einem unsicheren Projekt wie die Olympischen Spiele erscheint uns falsch. Wenn es für diesen Prozess ein Anlass von internationaler Ausstrahlung braucht, so kann z.B. auch die bereits vergebene Ski-WM St. Moritz 2017 als Plattform genutzt werden.

#### **e) Infrastruktur und Verkehr**

Der Erläuternde Bericht verweist auf die positive Wirkung, welche mit der Verwirklichung verschiedener Infrastrukturvorhaben entstehe. Die Schweiz werde nach den olympischen Spielen „über eine international wettbewerbsfähige Wintersport-Infrastruktur verfügen“ (S. 19). Mit 18 temporär zu erstellenden und wieder abzubauenen Bauten und Anlagen wird das wohl kaum der Fall sein. Zudem steht diese Aussage im Widerspruch zur Einschätzung, dass bereits eine gut ausgebaute Wintersport-Infrastruktur vorhanden ist, welche sich auch

für die „Durchführung internationaler Veranstaltungen bewährt hat“. Verschiedene permanente und temporäre Infrastrukturprojekte sind zudem nicht „ökologisch vorbildlich“ durchführbar, weil Konflikte mit verschiedenen Schutzobjekten bestehen.

Im Falle der Verkehrsinfrastruktur hängen die erwähnten Vorhaben zum grossen Teil gar nicht mit olympischen Spielen zusammen, und ihr öffentlicher Nutzen ist auch bei einem Verzicht auf eine Kandidatur nicht gefährdet. Wie auch im Fall privater Infrastrukturvorhaben ist die Realisierung jedoch von nicht fest vorausplanbaren Faktoren wie der finanziellen Lage und politischen Beschlussfassungen abhängig.

#### **f) Finanzen**

Wie die Erfahrungen aus vergangenen olympischen Spielen zeigen, steigen die Gesamtkosten mit wachsender Grösse des Anlasses stetig an. Auch wenn der Bund (wie bereits früher erwähnt) von der „Prüfung und Realisierung von substantiellen Ausgabenreduktionen“ als vordergründiger Aufgabe spricht, gibt es für uns mit Blick auf verschiedene Bedingungen und Ansprüche keine Gründe, nicht davon auszugehen, dass die tatsächlich anfallenden Kosten höher sein werden. Dies dürfte umso mehr zutreffen, wenn den Versprechungen nach besonders nachhaltigen Spielen Rechnung getragen wird. Da von grossen Verdrängungs- oder Verlagerungseffekten auszugehen ist, wären die Umsetzung des Nachhaltigkeitskonzepts und eine minutiöse Planung der Nachnutzung von Investitionen jedoch unabdingbar, damit mit positiven Effekten für die Volkswirtschaft überhaupt erst gerechnet werden kann.

Im Erläuternden Bericht wird auch auf private Investitionen verwiesen. Es fehlen jedoch Garantien, dass diese auch tatsächlich getätigt werden und Hinweise, ob und in welchem Rahmen ggf. mit Zusatzkosten für die Kandidatur zu rechnen ist.

Wir erachten Vergleiche mit olympischen Spielen, welche in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts stattgefunden haben, als unpassend. In Anbetracht der heutigen Herausforderungen in einem veränderten Tourismusumfeld wirken Hinweise auf vergangene „erfolgreiche Zeiten“ hilflos. Denn die bisherigen Erfahrungen aus den letzten Austragungen zeigen, dass die Erwartungen an die Wertschöpfung und den längerfristigen Nutzen überschätzt wurden. Dafür plagen die Ausrichter Schulden und ungedeckte Betriebskosten von Anlagen, welche mitunter sogar dazu geführt haben, dass diese stillgelegt werden mussten.

Wir danken für Ihre Aufmerksamkeit und bitten Sie, auf das Beantragen eines Kredits für die finanzielle Unterstützung einer Kandidatur für Olympische Winterspiele Schweiz 2022 zu verzichten.

Mit freundlichen Grüssen



Dr. Hansjörg Bhend  
Präsident der Vereinigung Bündner Umweltorganisationen vbu